



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

0258/2013/An

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-

Neumünster, den 01.02.2016

Fassung vom 03.02.2016

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

setzen Sie bitte folgende große Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der nächsten Ratsversammlung. Es wird um schriftliche und mündliche Beantwortung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Delfs und Fraktion

Große Anfrage

Beabsichtigter Verkauf des Grundstückes Slevogtstraße 31 an einen auswärtigen Träger der Jugendhilfe (gGmbH) zum Zwecke der Bebauung und anschließender Nutzung zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender

Mit der Mitteilungsvorlage 0321/2013/MV teilt die Verwaltung u.a. den beabsichtigten Verkauf des Grundstückes Slevogtstraße 31 an einen auswärtigen Träger der Jugendhilfe (gGmbH) zum Zwecke der Bebauung und anschließender Nutzung zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender mit.

Auf Grund der in den letzten Tagen dadurch erfolgten Berichterstattung in der hiesigen Presse stellen sich der SPD-Rathausfraktion folgende Fragen:

1. Offenbar ist beabsichtigt auf dem Grundstück eine Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu errichten. Ist dieses Bestandteil des Kaufvertrages?
2. Wird der Käufer auch der Betreiber der Einrichtung sein?

3. Welches Konzept plant der potentielle Käufer? Ist insbesondere vertraglich vereinbart, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen werden, für die Neumünster als Jugendhilfeträger zuständig ist?
4. Wie wird langfristig abgesichert, dass die Zahl der Stadt Neumünster zugewiesenen hier zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ausreichend für den dauerhaften Betrieb ist? Können auch sofort oder später Jugendliche von außerhalb aufgenommen werden?
5. Welches weitere Nutzungskonzept ist geplant, wenn die Einrichtung für den ursprünglich geplanten Zweck nicht mehr benötigt wird?
6. Wie beurteilt die Verwaltung die Nähe zur zentralen Erstaufnahmestelle im Haart? Kann es durch diese Ballung von Geflüchteten zu einem sozialen Brennpunkt in diesem Stadtteil kommen?